

## Informationen zum Coronavirus Covid-19

### Regelungen

Allmählich stabilisiert sich die Corona-Situation in der Schweiz. Ab dem 02. Juni 2021 gelten bei der Wohnen am Bächli folgende Regeln und Vorsichtsmassnahmen:

- Generelle Maskenpflicht
- Abstandsregeln und Hygienevorgaben müssen eingehalten werden
- Contact Tracing
- Besuchende müssen symptomfrei sein. Wichtig: Vor dem Besuch ist der Kontakt zu Personen in Isolation / Quarantäne zu vermeiden
- 1 Besuch à 2 Personen pro Tag und Bewohnenden
- Besuche finden im Bewohnerzimmer, Terrasse oder im Bächli-Treff statt
- Für Bewohnenden in Krisen oder palliativen Situationen sind erweiterte Besuchszeiten möglich. Besucher melden sich vorab bei der Leitung Pflege und Betreuung (Tel. 041 371 15 15) an

### Besuche nach Zuhause / Wiedereintritt am gleichen Tag

Besuche Zuhause sind grundsätzlich möglich. Beim Wiedereintritt in die Wohnen am Bächli ist ein Schnelltest nötig. Geimpfte welche bereits die Folgeimpfung (2.Impfung) erhalten haben sind vom Schnelltest befreit.

Nur 1x geimpft oder innerhalb von 3 Monaten positiv getestet	Schnelltest am Tag 3 und 7
2x geimpft oder innerhalb von 3 Monaten positiv getestet	kein Schnelltest

Für weitere Informationen oder bei Unsicherheiten können Sie sich jederzeit an die Leitung Pflege und Betreuung, Marilena Stählin oder der Betriebsleitung, Pirmin Graf, unter 041 371 15 15 wenden.

Udligenswil, 01. Juni 2021

Pirmin Graf  
Betriebsleitung Wohnen am Bächli AG